



Betriebssportgruppe
im Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung e.V.
Mitglied im Sportbund Rheinland e.V. und Landessportbund Rheinland-Pfalz e.V.

Aufnahmeantrag

1. Hiermit beantrage ich die Aufnahme in die Betriebssportgruppe
im Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung e.V. (BSG-BWB e.V.)
Gewünschter Aufnahmeterrmin: 01. .20 .

2. Persönliche Daten:

Name: _____ Vorname: _____
Geburtsdatum: _____ Dienststelle/Abt. (Bw): _____
Straße: _____ PLZ/Wohnort: _____
E-Mail: _____ Telefon: _____

Familienmitglieder (sofern gewünscht)

Name: _____	Vorname: _____	Geburtsdatum: _____
Name: _____	Vorname: _____	Geburtsdatum: _____
Name: _____	Vorname: _____	Geburtsdatum: _____

3. Ich möchte an folgendem Sportangebot teilnehmen (bitte ankreuzen):

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Bootssport *) | <input type="checkbox"/> Motorrad |
| <input type="checkbox"/> Qigong / Tai Chi | <input type="checkbox"/> Radsport |
| <input type="checkbox"/> Schwimmen | <input type="checkbox"/> Sportschießen *) |
| <input type="checkbox"/> Volleyball | <input type="checkbox"/> Tischtennis |
| <input type="checkbox"/> Skigymnastik | <input type="checkbox"/> Herrengymnastik |
| <input type="checkbox"/> Yoga | |

*) gesonderte Aufnahmebedingungen. Bitte vor Antragstellung den Abteilungsleiter kontaktieren.

4. Der Mitgliedsbeitrag setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Erwachsene monatlich 4,- €
Jugendliche bis 18 Jahre monatlich 2,50 €
Familien monatlich 4,- € + je 1,50 € für jedes weitere Familienmitglied

b) Als Aufnahmegebühr wird grundsätzlich ein Monatsbeitrag erhoben.

c) Zusätzliche Abteilungsbeiträge bzw. Aufnahmegebühren werden derzeit erhoben für die Abteilung Bootssport: Aufnahmegebühr 50,- € + je 5,- € Abteilungsbeitrag monatlich

d) Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich spätestens bis Ende des 1. Quartals fällig. Für die erste Zahlung erfolgt eine gesonderte Mitteilung.

5. Eine Vereinsmitgliedschaft ist nur bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats möglich (Seite 2).

6. Ich erkenne die Satzung und Sportordnungen des Vereins an. Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner mit diesem Antrag übermittelten personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß der Satzung (§ 11) bin ich einverstanden. Der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit für den Verein gemäß Satzung (§ 11) stimme ich zu.

Die Satzung ist auf der Homepage der BSG-BWB e.V. veröffentlicht und als Download verfügbar.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

SEPA-Lastschrift-Mandat

Betriebssportgruppe im Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung e.V. (BSG-BWB e.V.)
Postfach 30 01 65, 56057 Koblenz
Gläubiger-Identifikationsnummer DE10 0010 0001 0756 16

Erteilung eines SEPA-Lastschriftsmandats
Mandatsreferenz: Ihre Mitgliedsnummer

Ich ermächtige die BSG-BWB e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der BSG-BWB e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name: _____ Vorname: _____
Strasse: _____ PLZ/Wohnort: _____
IBAN: DE _____
BIC: _____

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Hinweise

- Rechtliche Voraussetzung für den Einzug einer SEPA-Lastschrift ist ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat, welches die wesentlichen Merkmale der deutschen Lastschrift enthält. Dieses ist schriftlich durch den Zahlungspflichtigen an den Zahlungsempfänger zu erteilen und zu unterschreiben.
- Name und die Adressangaben des Vertragspartners (Kontoinhaber) müssen im Mandat wiederholt werden.
- Das SEPA-Lastschriftmandat verbleibt dauerhaft beim Zahlungsempfänger und muss dort bis zu 14 Monate nach dem letzten Lastschrifteinzug im Original verwahrt werden. Die Übermittlung eines Lastschriftdatensatzes an das einlösende Kreditinstitut verkörpert daher auch die im SEPA-Lastschriftmandat enthaltene Weisung, die SEPA-Lastschrift einzulösen. Deshalb verzichtet die Sparkasse bzw. das einlösende Kreditinstitut auf eine tatsächliche Vorlage des schriftlichen SEPA-Lastschriftmandats. Dieses kann jedoch im Bedarfsfall jederzeit von der Sparkasse angefordert werden.
- Liste der zu SEPA gehörenden Staaten und Gebiete

Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)

Mitgliedsstaaten der Europäischen Union

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern

Weitere Staaten

Island, Liechtenstein und Norwegen

Sonstige Staaten und Gebiete

Mayotte, Monaco, Schweiz sowie Saint-Pierre und Miquelon.